

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreise mit der tgl. Unterhaltungsbeilage Leben, Willen, Kampf der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf. In der Post bezogen vierteljährlich 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Reichs-Länder 3.— Erscheint tgl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telefon 8465. **Sprechstunde** nur montags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Zwingerstraße 21. Telefon 1769. **Geschäftszeit** von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltigen Zeilen mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 245.

Dresden, Mittwoch den 21. Oktober 1908.

19. Jahrg.

Wahlrechtsankündigung der preussischen Thronrede.

Kannmehr ist feierlich in der Thronrede des Königs von Preußen die Notwendigkeit der Wahlrechtsreform zugesprochen. Vor nicht langem noch galt das preussische Dreiklassenwahlrecht als ein rocher de bronze (eiserne Fels), an dem man rütteln dürfte. Und die junkerlichen Konservativen, die Preußen auf Grund des eisenfesten aller Wahlrechte den Landbesitzern erklärten sich schroff gegen jede Möglichkeit einer Änderung ihres höchsten Heiligens. Noch jüngst wollte die rechte Presse es nicht glauben, daß die Thronrede die Wahlrechtsfrage behandeln und eine Reform in Aussicht stellen würde. Sollte nach Junkerwunsch das Wort gelten: Quæta non movetur, ruhendes soll man nicht in Bewegung setzen. Aber der Rechtskampf des Volkes, der unter Führung der Sozialdemokratie ausbrach, hat das anscheinend so unerschütterliche Schicksal in Bewegung gebracht. Die Thronrede muß der Gewalt der Wirklichkeit Rechnung tragen und es zeigt sich ein geschichtlich bedeutsames Moment anzuliegen, daß König von Preußen die neue Gesetzgebungsperiode mit den Worten eröffnet: Es ist mein Wille, daß die Vorschriften des Wahlrechts eine organische Fortentwicklung erfahren...

Die Ankündigung der Thronrede einen ersten Schritt zur Verwirklichung sozialdemokratischer Wahlrechtsforderungen bringt, so sind wir doch sehr weit davon entfernt, die neue Situation etwa völlig zu überschauen. Gang im Gegenteil! Der Wortlaut der Thronrede ist offenbar darauf berechnet, Unzufriedenheiten zu vermeiden und dem bürgerlichen Freisinn für seine Steuererleichterungsgelüste im Reich die Erleichterung zu schaffen; gleichwohl dieser Wortlaut nicht nur keinerlei Garantie dafür, daß an der derzeitigen Wahlrechtsreform ein wirklich gutes Recht mehr eröffnet er die bestimmte Aussicht, daß auch in Preußen die Wahlrechtsreform experimentell unterzogen werden sollen, wie sie in Sachsen erlebt haben und gegenwärtig mit Schrecken erleben.

Im Grunde sagt die Thronrede auch nichts anderes, als was Fürst Bülow, der preussische Ministerpräsident, schon am 10. Januar dieses Jahres im Abgeordnetenhaus gesagt hat. Thronrede vermeidet nur die allzusehr verlebten Wendungen, die sich damals der Herr v. Bülow befehligte. Bülow sprach damals das Wort, daß die Übertragung des Reichstagswahlrechts an Preußen dem Staatswohl nicht entsprechen würde. Er erklärte, die Regierung wolle „prüfen“, wie Mängel des Klassenwahlrechts beseitigt werden können, die Regierung könne aber die laufende Tagung des Landtags nichts weiter in Aussicht stellen. Derzeit teils herausfordernde, teils anstößige Ausführungen vermeldet die Thronrede. Die Ankündigung der Thronrede klingt klar und gewisser. Das bloß unverbindliche Prüfen zur Willensklärung geworden. Aus einigen unwichtig hinweisenden Bemerkungen, die mehr einer Abfolge als einer Zusammenfassung gleichen, ist das gewichtige Wort geworden, daß die Fortentwicklung der Wahlrechtsvorschriften „eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart“ darstellt. Dies ist der Unterschied zwischen dem 10. Januar und dem 20. Oktober. Jedoch in der Sache selbst ist kein wesentlicher Unterschied noch nicht gefunden worden.

Die Thronrede spricht von „umfassenden Vorarbeiten“, die erforderlich seien, um die Änderung des Wahlrechts einzuleiten. So schlimm hat man es nicht einmal in Sachsen gesehen, und es hat den Anschein, als würden die Vorarbeiten so umfassend gehalten werden, daß Jahre vergehen müßten, ehe überhaupt eine Vorlage der Regierung fertig gestellt wird. Allerdings sagt die Thronrede auch, daß die Vorarbeiten „mit allem Nachdruck“ betrieben werden sollen, aber der ganze Satz zeigt, daß die Regierung nicht an ein einfaches geschicktes Wahlrecht denkt, sondern an ein raffiniertes, abgemessenes, zusammengekauftes, zusammengekauftes...

neues Wahlrecht. Zu einem gerechten Wahlrecht würde es ja überhaupt keiner Vorarbeiten bedürfen.

Ferner spricht die Thronrede von einer „organischen Fortentwicklung“. Man kennt diese Redeweise, durch die das allgemeine gleiche Wahlrecht als etwas angeblich „unorganisches“, weil plötzlich grundstürzend dargestellt werden soll, und man weiß, daß „organische Fortentwicklung“ nichts anderes bedeutet, als daß die bisherigen Privilegien der privilegierten Klassen weiter geschont werden sollen. Diese Absicht wird zum Ueberflus verdeutlicht durch jene Hinweise, daß die Fortentwicklung des Wahlrechts „der wirtschaftlichen Entwicklung, der Ausbreitung der Bildung und des politischen Verständnisses sowie der Erhaltung des staatlichen Verantwortlichkeitsgefühles“ entsprechen soll. Es läßt sich nicht einmal sagen, ob hiermit ein Pluralwahlrecht in Aussicht gestellt werden soll, oder ob die „Fortentwicklung“ im Rahmen des jetzigen Systems für möglich gehalten wird, welche Frage Bülow am 10. Januar noch offen ließ. Ganz sicher ist, daß die beabsichtigte Wahlreform alles andere eher bringen soll als gleiches Recht für alle Staatsbürger. Nicht einmal in der Frage des geheimen Stimmrechts geht die Thronrede über Bülows Erklärungen hinaus. Bülow hatte am 10. Januar erklärt, die Regierung könne die Erhebung der öffentlichen Stimmabgabe durch die geheime Wahl nicht in Aussicht stellen, und die Thronrede weiß jetzt nichts Besseres zu vermelden!

Aber das Aussehen des künftigen preussischen Wahlrechts hängt nicht ab von den Nachsägern der Regierung und von den Regierungsparteien. Ebenso wie es der Volksbewegung bereits gelungen ist, die Preisgabe des jetzigen Dreiklassenwahlrechts, an dem die herrschende Klasse so langetropig festgehalten, durchzusetzen, so wird auch das fernere Geschick dieser größten politischen Frage Preußens vom weiteren Wahlrechtskampf des Volkes abhängig sein!

Bürgerliche Vorkerkennungen zur Thronrede.
Berliner Tagesblatt (linksfreisinnig):
Man wird die allerdings nicht sehr klare Sprache der Thronrede zu auffassen dürfen, daß eine Reform des Wahlrechts, sei es in Gestalt eines nach Vermögens, Alter und Bildung abgestuften Pluralwahlrechts, sei es lediglich durch Einführung eines Bildungsgesetzes, in Aussicht gestellt wird.
Es ist klar, daß für den entschiedenen Liberalismus weder das Pluralwahlrecht, noch der Bildungsgesetz eine annehmbare Lösung des Problems bedeuten würde. Immerhin hat nun endlich auch der König von Preußen in feierlicher Stunde und in bestimmter Form die organischen Mängel des bestehenden Wahlrechts anerkannt, ihre Beseitigung versprochen. Das ist ein Schritt auf dem Wege, ein Schritt vor allem, von dem ein Fortschritt nicht fern ist.
Berliner Volkszeitung (demokratisch):
Folgt Ankündigungen über eine „organische Fortentwicklung“ des preussischen Dreiklassenwahlrechts schwinden die Thronrede in ihrem ersten Absatz. In dem man von dieser „organischen Fortentwicklung“ zu halten hat, weiß man aus der bekannten besten Abfolge Bülow's an die Bildungsgesetz, als diese im Abgeordnetenhaus in ihrer bekannten lauten Art reformiert worden. Die traurigsten Ungeheuerlichkeiten des Dreiklassenwahlrechts sollen nach Bülow's Erklärungen bestehen bleiben.
Vossische Zeitung (linksfreisinnig):
Wie lange ist es her, daß ein preussischer Minister des Innern der Forderung, dieses Wahlrecht zu ändern, ein rundes und glattes Nein entgegensetzte! Und jetzt bricht der Träger der Krone unter Verantwortung des Ministerpräsidenten feierlich den Stab über das bestehende Wahlrecht und erklärt die Wahlrechtsreform für eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart. Vielleicht läßt sich aus diesen Bemerkungen mit einiger Wahrscheinlichkeit schließen, daß die Regierung ein Pluralwahlrecht vorzuschlagen beabsichtigt. Inwiefern hat es auch damit noch gute Wege.
Tägliche Rundschau (alldeutsch):
Es scheinen sich damit die Bedingungen zu bestätigen, wonach vor Ende 1909 oder gar 1910 an eine Überlegung der Ermittlungen nicht zu denken ist. Hier wird Fürst Bülow Rede und Antwort geben müssen. Verlangen die Vorarbeiten wirklich eine so außerordentlich weite Frist, so kann der Landtag vor dem Winter 1910/11 aber gar 1911/12 den Reformentwurf gar nicht vorgelegt erhalten; und da Parteien von so tief einschneidender Bedeutung erfordern, gemäß in ein oder zwei Sessionen kaum zu erledigen sind, würde der neue Landtag im Jahre 1912 nach dem alten Wahlrecht gewählt werden müssen. Es ist darum eine unabweisbare Forderung, daß die Regierung, um sich das Vertrauen der Linken und der Mittelparteien zu erhalten, durch unabweisbare Erklärungen diese Perspektive zerstreut.
Kreuzzeitung (konservativ):
In den konservativen Kreisen des Landes wird dieser erste Teil der Thronrede die ernstesten Besorgnisse erwecken, zumal hier in den feierlichen Worten alle die Rechte gebilligt werden, die von demokratischer Seite für eine Wahlrechtsreform geltend gemacht worden sind: die wirtschaftliche Entwicklung, die Ausbreitung der Bildung und des politischen Verständnisses sowie die Erhaltung des staatlichen Verantwortlichkeitsgefühls...
Wer bedauern es auch dürfte, daß diesen Besorgnissen nachgegeben werden soll. Unter dem Ausdruck „organische Fortentwicklung“ kann man ganz verstehen, daß grundsätzliche Veränderungen nicht...

beabsichtigt seien; man kann aber auch das Gegenteil annehmen. Die konservative Partei befürchtet, wie sie oft ausgesprochen hat, von jedem weiteren Eingriff in die organische Einheit des Wahlrechts eine unauflösbare Entwicklung zur Demokratie hinab. Diese Sorgen werden von der Thronrede nicht gemindert, sondern verstärkt.

Deutsche Tageszeitung (Bund der Landwirte):
Es war bisher in der Regel nicht üblich, Gesetzesvorlagen oder Gesetzesentwürfe zu erörtern, die dem Landtag für die bevorstehende Tagung nicht zugeordnet waren. Die Thronrede hebt entgegen dieser Gepflogenheit, mit besonderer Betonung hervor, es sei der kaiserliche Wille, daß die Vorschriften über das Wahlrecht zum Dank der Abgeordneten eine organische Fortentwicklung erfahren. Mit diesem kaiserlichen Willen wird man sich abzufinden haben. Die Verletzung des preussischen Staates wird seinerzeit in verfassungsmäßiger Form dazu Stellung nehmen...
Darin stimmen wir der Thronrede vollkommen zu, daß umfassende Vorarbeiten nötig sind. Diese Vorarbeiten werden nicht über das Neue gehoben und nicht durchgeführt werden können, wenn auch die Regierung sie mit allem Nachdruck betreibt. Daß die bevorstehende Tagung des Landtags mit der Wahlrechtsfrage nicht befaßt werden wird, geht wohl unzweifelhaft aus diesem Teile der Thronrede hervor.

Die freisinnige Fraktionsgemeinschaft des preussischen Abgeordnetenhauses hat, wie das B. T. meldet, beschlossen, ihren Wahlrechtsantrag in demselben Wortlaut wie in der vorigen Tagung wieder einzubringen. Der Antrag verlangt die Einführung des Reichstagswahlrechts für Preußen und die Neueinteilung der Wahlbezirke auf Grund der letzten Volkszählungsergebnisse.

Beamtenbeholdung und Steuervorlagen in Preußen.

Den größten Raum nimmt in der Thronrede die Verbesserung der Beamtenbeholdungen und die Beschaffung der dafür notwendigen Mittel in Anspruch. Worum es sich im einzelnen handelt, zeigt die spätere Einbringungsrede, die der Finanzminister Freiherr v. Rheinbaben in der ersten Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses hielt. Für die Verbesserung der Behalter der unmittelbaren Staatsbeamten sollen 60 Millionen aufgewandt werden, von denen jedoch über die Hälfte auf die hohen akademisch gebildeten Beamten entfallen. Die Lehrer sollen aus Staatsmitteln 30 Millionen Mark mehr bekommen; aber dabei soll der Staatliche Erwerbslohn zum Gesetz erhoben und den großen Kommunen, in denen die Sozialdemokratie besser für die Schule sorgt, verboten werden, höhere Lehrergelälter zu zahlen. Weiter soll der Staat den Geistlichen ein neues Geschenk von 12 1/2 Millionen Mark machen. Die Kirche hat einen guten Wagen und wird auch dieses Geschenk vertragen.

Die Kosten für diese Beamtenbeholdung sollen aufgebracht werden durch Erhöhung der Einkommens- und Vermögenssteuer und durch Abschaffung einer Dividendensteuer. Für das Steuerjahr 1908 wird von allen noch einem Einkommen von mehr als 7000 M. veranlagten Einkommensteuerpflichtigen ein Steuerzuschlag erhoben. Der Zuschlag beträgt für die vom 1. April 1908 bis zum 31. März 1909 zu entrichtende Einkommensteuer in den Einkommensstufen von mehr als 7000 bis 8000 M. 5 v. H., von mehr als 8000 bis 10500 M. 10 v. H., von mehr als 10500 bis 15000 M. 15 v. H., von mehr als 15000 bis 20500 M. 20 v. H., von mehr als 20500 bis 30500 M. 25 v. H.

Insgesamt sollen durch die neuen Steuervorlagen 66 Millionen Mark aufgebracht werden, eine Lappalie im Vergleich zu den 500 Millionen, die das Reich in diesem Jahre jenseit aus den Arbeitern und Beschloßen herauszuschlagen will. Gleichwohl hielt es der Finanzminister für nötig, einen schmerzvollen Appell an den „Patriotismus“ der Reichen zu richten, damit sie diese Lasten auf sich nehmen. Er tröstete sie durch eine heilige Volkstimme gegen alle direkten Reichsteuern und durch den rechtlichen Nachweis, daß von den gesamten Vermögenssteuern in Preußen der ganze landwirtschaftliche Großgrundbesitz noch keine 6 Millionen Mark aufbringt. Wie lächerlich gering die Vermögenssteuer in Preußen noch ist, geht aus der Tatsache hervor, daß von einer Million Vermögen noch Ausnahme der neuen Reform 625 M. jährlicher Steuern zu zahlen wären, während jetzt 500 M. von diesem Ueberflus dem Staate genügen.

Die Debatte über die neuen Steuervorlagen, die nicht weniger als sechs an der Zahl sind, beginnt am nächsten Montag. Außerdem steht die Wahl des Präsidenten auf der Tagesordnung. Ein Antrag der sozialdemokratischen Abgeordneten, auch die Forderung auf Haftentlassung des Genossen Liebenow auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu stellen, wurde von der konservativ-liberalen Mehrheit niedergestimmt. Selbst einige Freisinnige und viele Nationalliberale waren unentschieden genug, gegen diese notwendige Ergänzung der parlamentarischen Immunität zu votieren. Das ist echter Geist des preussischen Dreiklassenparlamentes!

Die Befehlshaberordnung.
Bei den unteren Beamten ist gegenüber den vor dem 1. April 1907 geltenden Sätzen eine Erhöhung sowohl der Mindesthöhe der Gehaltsgehälter vorgeschlagen. In der ersten Hälfte ist eine Erhöhung des Anfangsgehalts behufs Zusammenstellung der Beamten mit gleichen Dienstverrichtungen erfolgt. Damit die gegenwärtigen Stelleninhaber keinen Nachteil erleiden, ist entweder eine Vorabzahlung des Befehlshaberalters oder ein anderer besondere Maßnahmen vorgesehen. Von einigen Ausnahmen abge-

Wenn also die Ankündigung der preussischen Thronrede einen ersten Schritt zur Verwirklichung sozialdemokratischer Wahlrechtsforderungen bringt, so sind wir doch sehr weit davon entfernt, die neue Situation etwa völlig zu überschauen. Gang im Gegenteil! Der Wortlaut der Thronrede ist offenbar darauf berechnet, Unzufriedenheiten zu vermeiden und dem bürgerlichen Freisinn für seine Steuererleichterungsgelüste im Reich die Erleichterung zu schaffen; gleichwohl dieser Wortlaut nicht nur keinerlei Garantie dafür, daß an der derzeitigen Wahlrechtsreform ein wirklich gutes Recht mehr eröffnet er die bestimmte Aussicht, daß auch in Preußen die Wahlrechtsreform experimentell unterzogen werden sollen, wie sie in Sachsen erlebt haben und gegenwärtig mit Schrecken erleben.

Im Grunde sagt die Thronrede auch nichts anderes, als was Fürst Bülow, der preussische Ministerpräsident, schon am 10. Januar dieses Jahres im Abgeordnetenhaus gesagt hat. Thronrede vermeidet nur die allzusehr verlebten Wendungen, die sich damals der Herr v. Bülow befehligte. Bülow sprach damals das Wort, daß die Übertragung des Reichstagswahlrechts an Preußen dem Staatswohl nicht entsprechen würde. Er erklärte, die Regierung wolle „prüfen“, wie Mängel des Klassenwahlrechts beseitigt werden können, die Regierung könne aber die laufende Tagung des Landtags nichts weiter in Aussicht stellen. Derzeit teils herausfordernde, teils anstößige Ausführungen vermeldet die Thronrede. Die Ankündigung der Thronrede klingt klar und gewisser. Das bloß unverbindliche Prüfen zur Willensklärung geworden. Aus einigen unwichtig hinweisenden Bemerkungen, die mehr einer Abfolge als einer Zusammenfassung gleichen, ist das gewichtige Wort geworden, daß die Fortentwicklung der Wahlrechtsvorschriften „eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart“ darstellt. Dies ist der Unterschied zwischen dem 10. Januar und dem 20. Oktober. Jedoch in der Sache selbst ist kein wesentlicher Unterschied noch nicht gefunden worden.

Die Thronrede spricht von „umfassenden Vorarbeiten“, die erforderlich seien, um die Änderung des Wahlrechts einzuleiten. So schlimm hat man es nicht einmal in Sachsen gesehen, und es hat den Anschein, als würden die Vorarbeiten so umfassend gehalten werden, daß Jahre vergehen müßten, ehe überhaupt eine Vorlage der Regierung fertig gestellt wird. Allerdings sagt die Thronrede auch, daß die Vorarbeiten „mit allem Nachdruck“ betrieben werden sollen, aber der ganze Satz zeigt, daß die Regierung nicht an ein einfaches geschicktes Wahlrecht denkt, sondern an ein raffiniertes, abgemessenes, zusammengekauftes, zusammengekauftes...

neues Wahlrecht. Zu einem gerechten Wahlrecht würde es ja überhaupt keiner Vorarbeiten bedürfen.

Ferner spricht die Thronrede von einer „organischen Fortentwicklung“. Man kennt diese Redeweise, durch die das allgemeine gleiche Wahlrecht als etwas angeblich „unorganisches“, weil plötzlich grundstürzend dargestellt werden soll, und man weiß, daß „organische Fortentwicklung“ nichts anderes bedeutet, als daß die bisherigen Privilegien der privilegierten Klassen weiter geschont werden sollen. Diese Absicht wird zum Ueberflus verdeutlicht durch jene Hinweise, daß die Fortentwicklung des Wahlrechts „der wirtschaftlichen Entwicklung, der Ausbreitung der Bildung und des politischen Verständnisses sowie der Erhaltung des staatlichen Verantwortlichkeitsgefühles“ entsprechen soll. Es läßt sich nicht einmal sagen, ob hiermit ein Pluralwahlrecht in Aussicht gestellt werden soll, oder ob die „Fortentwicklung“ im Rahmen des jetzigen Systems für möglich gehalten wird, welche Frage Bülow am 10. Januar noch offen ließ. Ganz sicher ist, daß die beabsichtigte Wahlreform alles andere eher bringen soll als gleiches Recht für alle Staatsbürger. Nicht einmal in der Frage des geheimen Stimmrechts geht die Thronrede über Bülows Erklärungen hinaus. Bülow hatte am 10. Januar erklärt, die Regierung könne die Erhebung der öffentlichen Stimmabgabe durch die geheime Wahl nicht in Aussicht stellen, und die Thronrede weiß jetzt nichts Besseres zu vermelden!

Aber das Aussehen des künftigen preussischen Wahlrechts hängt nicht ab von den Nachsägern der Regierung und von den Regierungsparteien. Ebenso wie es der Volksbewegung bereits gelungen ist, die Preisgabe des jetzigen Dreiklassenwahlrechts, an dem die herrschende Klasse so langetropig festgehalten, durchzusetzen, so wird auch das fernere Geschick dieser größten politischen Frage Preußens vom weiteren Wahlrechtskampf des Volkes abhängig sein!

Bürgerliche Vorkerkennungen zur Thronrede.
Berliner Tagesblatt (linksfreisinnig):
Man wird die allerdings nicht sehr klare Sprache der Thronrede zu auffassen dürfen, daß eine Reform des Wahlrechts, sei es in Gestalt eines nach Vermögens, Alter und Bildung abgestuften Pluralwahlrechts, sei es lediglich durch Einführung eines Bildungsgesetzes, in Aussicht gestellt wird.
Es ist klar, daß für den entschiedenen Liberalismus weder das Pluralwahlrecht, noch der Bildungsgesetz eine annehmbare Lösung des Problems bedeuten würde. Immerhin hat nun endlich auch der König von Preußen in feierlicher Stunde und in bestimmter Form die organischen Mängel des bestehenden Wahlrechts anerkannt, ihre Beseitigung versprochen. Das ist ein Schritt auf dem Wege, ein Schritt vor allem, von dem ein Fortschritt nicht fern ist.
Berliner Volkszeitung (demokratisch):
Folgt Ankündigungen über eine „organische Fortentwicklung“ des preussischen Dreiklassenwahlrechts schwinden die Thronrede in ihrem ersten Absatz. In dem man von dieser „organischen Fortentwicklung“ zu halten hat, weiß man aus der bekannten besten Abfolge Bülow's an die Bildungsgesetz, als diese im Abgeordnetenhaus in ihrer bekannten lauten Art reformiert worden. Die traurigsten Ungeheuerlichkeiten des Dreiklassenwahlrechts sollen nach Bülow's Erklärungen bestehen bleiben.
Vossische Zeitung (linksfreisinnig):
Wie lange ist es her, daß ein preussischer Minister des Innern der Forderung, dieses Wahlrecht zu ändern, ein rundes und glattes Nein entgegensetzte! Und jetzt bricht der Träger der Krone unter Verantwortung des Ministerpräsidenten feierlich den Stab über das bestehende Wahlrecht und erklärt die Wahlrechtsreform für eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart. Vielleicht läßt sich aus diesen Bemerkungen mit einiger Wahrscheinlichkeit schließen, daß die Regierung ein Pluralwahlrecht vorzuschlagen beabsichtigt. Inwiefern hat es auch damit noch gute Wege.
Tägliche Rundschau (alldeutsch):
Es scheinen sich damit die Bedingungen zu bestätigen, wonach vor Ende 1909 oder gar 1910 an eine Überlegung der Ermittlungen nicht zu denken ist. Hier wird Fürst Bülow Rede und Antwort geben müssen. Verlangen die Vorarbeiten wirklich eine so außerordentlich weite Frist, so kann der Landtag vor dem Winter 1910/11 aber gar 1911/12 den Reformentwurf gar nicht vorgelegt erhalten; und da Parteien von so tief einschneidender Bedeutung erfordern, gemäß in ein oder zwei Sessionen kaum zu erledigen sind, würde der neue Landtag im Jahre 1912 nach dem alten Wahlrecht gewählt werden müssen. Es ist darum eine unabweisbare Forderung, daß die Regierung, um sich das Vertrauen der Linken und der Mittelparteien zu erhalten, durch unabweisbare Erklärungen diese Perspektive zerstreut.
Kreuzzeitung (konservativ):
In den konservativen Kreisen des Landes wird dieser erste Teil der Thronrede die ernstesten Besorgnisse erwecken, zumal hier in den feierlichen Worten alle die Rechte gebilligt werden, die von demokratischer Seite für eine Wahlrechtsreform geltend gemacht worden sind: die wirtschaftliche Entwicklung, die Ausbreitung der Bildung und des politischen Verständnisses sowie die Erhaltung des staatlichen Verantwortlichkeitsgefühls...
Wer bedauern es auch dürfte, daß diesen Besorgnissen nachgegeben werden soll. Unter dem Ausdruck „organische Fortentwicklung“ kann man ganz verstehen, daß grundsätzliche Veränderungen nicht...

Bei den unteren Beamten ist gegenüber den vor dem 1. April 1907 geltenden Sätzen eine Erhöhung sowohl der Mindesthöhe der Gehaltsgehälter vorgeschlagen. In der ersten Hälfte ist eine Erhöhung des Anfangsgehalts behufs Zusammenstellung der Beamten mit gleichen Dienstverrichtungen erfolgt. Damit die gegenwärtigen Stelleninhaber keinen Nachteil erleiden, ist entweder eine Vorabzahlung des Befehlshaberalters oder ein anderer besondere Maßnahmen vorgesehen. Von einigen Ausnahmen abge-